

Boots- und Bootsplatzordnung des Fischereivereins Schwarzenbach/Saale-Förmitzspeicher e. V.

1. Grundlagen

Der Fischereiverein Schwarzenbach/Saale – Förmitzspeicher e.V. hat die Erlaubnis der Stadt Schwarzenbach/Saale das der Stadt gehörende Grundstück am Förmitzspeicher unentgeltlich zu nutzen. Dieses eingefriedete Grundstück wird im allgemeinen Sprachgebrauch „Bootsplatz“ genannt.

Vorstand und Beirat haben im Jahr 2023 beschlossen, dass für die dort teilweise unübersichtlich liegenden Boote einheitliche Regale zur Aufbewahrung der Boote auf Kosten des Vereins gebaut werden sollen. Die Umsetzung der Bauarbeiten wird im Jahr 2025 erfolgen. Die Arbeitsgruppe (AG) Bootsplatz wurde mit den Planungen beauftragt.

Um zukünftig am Bootsplatz Ordnung zu halten und gleichzeitig bestehende und neue Regelungen in Bezug auf die Boote und den Bootsplatz zusammengefasst verfügbar zu haben, haben die Verantwortlichen beschlossen, diese Boots- und Bootsplatzordnung zu erlassen und umzusetzen.

2. Allgemeine Regeln für den Bootsbetrieb

Definition „Boot“

Im Sinne dieses Schriftstücks definiert sich der Begriff „Boot“ als Wasserfahrzeug, mit und ohne Fremdantrieb, also insbesondere Ruder-, Segel- und Motorboote. Mit erfasst von dieser Definition sind aber auch Stand-Up-Paddels, Kajaks, Flöße, Schlauch- und Belly-Boote oder ähnliches.

Anzahl der Boote

Die Höchstanzahl der zum Bootsangeln zu nutzenden Boote beträgt 60 Boote. Die Vereins- und Bewirtschaftungsboote sind in dieser Zahl enthalten.

Die Höchstzahl gilt für alle von Vereinsmitgliedern genutzten Boote, damit auch für solche, die nicht am Bootsplatz gelagert werden.

Registrierung

Jedes zum Angeln genutzte Boot muss beim Verein registriert sein. Das gilt auch für Boote, die weder am Wasser noch am Bootsplatz abgelegt, also regelmäßig geslippt werden.

Mit der Registrierung erhält der Bootsbesitzer vom Verein eine Bootsnummer. Für jede Nummer darf nur ein Boot am Liegeplatz abgelegt werden.

Kennzeichnung

Jedes beim Verein registrierte Boot muss mit der zugeteilten Bootsnummer deutlich von außen sichtbar mit dauerhafter Schrift gekennzeichnet werden.

Wird ein Boot zum Schleppfischen eingesetzt, ist es während dieser Zeit mit einem deutlich sichtbaren Wimpel zu kennzeichnen. Die Wimpel werden vom Verein gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Nutzungs- und Liegezeiten im / am Wasser

Die Boote der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich auf dem Hauptsee des Förmitzspeichers in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. jeden Jahres genutzt werden. Während dieser Zeit dürfen die Boote im Uferbereich unterhalb des Bootsplatzes abgelegt werden. Dies gilt auch für Boote, die keinen zugewiesenen Platz am Bootsplatz haben.

Im Bereich des Vorspeichers dürfen keine Boote gelagert werden.

Jugendliche dürfen, unabhängig davon, ob sie den Fischereischein auf Lebenszeit besitzen, ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen vom Boot aus angeln.

Bootskarte

Das Fischen vom Boot aus ist ausschließlich Vereinsmitgliedern mit zusätzlich zu erwerbender Bootskarte gestattet. Bootsnutzer, die ihr Boot am Wasser oder am Bootsplatz ablegen wollen, müssen im jeweiligen Jahr eine Bootskarte erwerben, unabhängig davon, ob sie das Boot tatsächlich nutzen. Das Lösen der Bootskarte erfolgt zusammen mit dem vereinsinternen Kartenverkauf.

Die Bootskarte kostet aktuell 20.- Euro. Die Voraussetzungen zum Erwerb der Bootskarte sind in der Mitgliederordnung geregelt, auf die hier Bezug genommen wird.

Sicherheit und Haftungsausschluss

Erwachsenen wird das Tragen einer Rettungsweste empfohlen. Für Jugendliche und Nichtschwimmer ist das Tragen einer Rettungsweste verpflichtend.

Der Verein übernimmt für Vorfälle aller Art, die in Zusammenhang mit dem Bootsbetrieb und der Lagerung am Bootsplatz entstehen, keinerlei Haftung.

Arbeitseinsätze

Das Verbringen der Boote vom Bootsplatz und zurück erfolgt in der Regel durch einen Arbeitseinsatz der Bootsnutzer. Die jeweiligen Termine werden vom Verein bekannt gegeben.

Diese Arbeitseinsätze zählen nicht zum jährlichen Arbeitsstundenkontingent der Vereinsmitglieder.

3. Regeln für die Nutzung des Bootsplatzes

Anzahl der Boote am Platz

Die Anzahl der Boote, die am Bootsplatz abgelegt werden dürfen, beträgt aktuell 40. Diese Zahl beinhaltet auch die Vereinsboote.

Jedes hierfür zugelassene Boot bekommt einen bestimmten Platz in den Gestellen der Bootsauflagen zugewiesen.

Außerhalb der zugewiesenen Lagerplätze in den Bootsauflagen dürfen keine weiteren Boote gelagert werden.

Slipwagen

Der Verein stellt für den Transport der Boote vom Bootsplatz zum Wasser und zurück zwei Slipwagen bereit. Diese werden zentral am Bootsplatz gelagert. Weitere, private Trailer bzw. Slipwagen dürfen nicht am Bootsplatz abgestellt werden.

Vereinsboote

Die Vereinsboote können von Mitgliedern mit gültiger Bootskarte ohne weitere Kosten genutzt werden. Die Nutzung erfolgt nach Verfügbarkeit. Eine Reservierung für einen bestimmten Nutzungstermin ist nicht möglich. Die zugehörigen Ruder werden in der Hütte am Bootsplatz gelagert und sind nach der Nutzung wieder dorthin zu bringen. Beschädigungen sind umgehend dem Verein zu melden.

Liegegebühr

Für die Lagerung der Boote am Bootsplatz innerhalb und außerhalb der Saison wird ab dem Jahr 2025 eine Liegegebühr in Höhe von jährlich 50 Euro erhoben. Diese Gebühr beinhaltet keine Versicherung.

Die Begleichung der Gebühr erfolgt zusammen mit dem vereinsinternen Kartenverkauf.

Parken

Die Schaffung von Bootsauflagen und Entfernung nicht benötigter Gegenstände sollen auch dafür sorgen, dass das Parken am Bootsplatz weiterhin möglich ist.

Das Parken ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet.

Bei der Nutzung des Bootsplatzes ist darauf zu achten, dass keine unberechtigten Fahrzeuge am Bootsplatz abgestellt werden. Deshalb ist die Kette/Schranke am Eingang grundsätzlich geschlossen zu halten.

Unterhaltung des Bootsplatzes

Die Verantwortung für die Unterhaltung des Bootsplatzes liegt beim Bootsplatzwart. Für größere Arbeiten plant der Bootsplatzwart in Absprache mit dem Arbeitseinsatzleiter entsprechende Arbeitseinsätze.

Schwarzenbach/Saale, 12.11.2024

gez.

Peter Frisch
1. Vorstand